## 6. 11.

Ber nicht in der schriftlichen und in der praftischen Prüfung das Präbitat "Bestanden" erhalten hat, gilt als nicht bestanden und wird der mundlichen Prüfung nicht mehr unterworfen. Es wird ihm darüber von dem Borispenden zu Broofooll Eröffnung gemacht.

#### §. 12.

Die munbliche Prufung wird von fammtlichen Kommiffionsmitgliebern abgehalten.

Diefelben haben fich zu vergewissern, ob ber Pruftling die Lehren feines Raches, soweit biese Gegenstand ber Prufung find, wirklich verftanden, fich zu

eigen gemacht und in beren Unwendung Geläufigfeit erworben bat.

Die Prüfung kann sich auf alle in Anlage I., beziehungsweise Anlage II. bezeichneten Fächer erstreden. Sie ist vorzugsweise auf dieseinigen Kächer zurichten, in benen schristlich entwober übersaupt nicht, ober mit ungenügenben Ergebnisse geprüft worden ist. Die mündliche Krüfung widd so lange sortgesetzt, die Fämilische Witglieder der Prüfungskommission über den Grad der Befähigung des Krüftlings sich ein genügendes Urtheil gebildet haben.

Gleichzeitig burfen nicht mehr als 12 Pruffinge munblich gepruft werben. Ob bie munbliche Prufung öffentlich abgehalten werben foll, bestimmt die

LandeBregierung.

#### §. 13.

Ueber ben Ausfall ber munblichen Prufung entscheibet bie Prufungstommiffion nach Stimmenmehrheit burch Ertheilung eines ber Prabitate: "Beftanben" und "Richt bestanben"

Die Abstimmung jebes Kommiffionsmitgliebes muß im Prufungshefte vermerkt merben.

## §. 14.

Prüftinge, welche in der mündlichen Prüfung das Prädikat "Richt bestanden" erhalten haben, gelten überhaupt und ohne Rücklich auf den Ausfall der schriftlichen und der prastlischen Prüfung als nicht bestanden. Bei etwaiger späterer Wiederholung der Prüfung müssen beiselben auch die schriftliche und die prastlische Prüfung nochmals ablegen, wossern die Wiederholung nicht binnen Jahrestrift vor derschen Prüfungskommission flatsfindet.

# §. 15.

Db und welche von den in allen drei Nrüfungs Abschnitten bestandenen Brüffingen für den Gesammt-Aussall der Prüfung falt des Prädikats: "Be-standen" des Prädikats: "Wit Auszeichnung bestanden" erhalten sollen, entscheibet die Prüfungskommission nach Stimmenmehrheit.

## S. 16.

Die Prüfungstommiffion fertigt bie Prüfungszeugniffe aus und zwar:?

a) für biejenigen, welche bie Steuermannsprufung begiebentlich bie Schiffer-